

112/101



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. September 1985

Nr. 2685

EG Dornach: Abänderung Erschliessungsplan. Aufhebung
des Strassenteilstücks "Gempenring" ab
Grundackerstrasse bis Lolibachweg.
Ersetzung durch eine Fusswegverbindung.

I.

1. Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Bereich des Gempenrings (Süd) zur Genehmigung. Der abgeänderte Nutzungsplan wurde vom 29. März bis 2. Mai 1985 öffentlich aufgelegt.
2. Gegen diesen Erschliessungsplan gingen beim Gemeinderat zwei Einsprachen ein, welche mit Beschluss vom 3. Juni 1985 abgelehnt wurden. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Aenderung des Erschliessungsplanes zu. Gegen diesen Entscheid führt Herr Paul Amhof, Im Gaselzaun 5, 4143 Dornach, Beschwerde beim Regierungsrat.
3. Nachdem dem Beschwerdeführer durch das Bau-Departement die Rechtslage erläutert wurde, insbesondere, dass sich seine Beschwerde nicht gegen das zur

Genehmigung vorliegende Strassenverbindungsstück Grundackerstrasse/Lolibachweg richtet, sondern auf ein, mit einer Planungszone belegtes Gebiet Apfelseestrasse-Ost/Gaselzaun, zog er seine Beschwerde schriftlich zurück.

II.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der zur Zeit gültige Strassen- und Baulinienplan enthält im Bereich Gempenring ein projektiertes, aber noch nicht ausgebautes Strassenverbindungsstück Grundackerstrasse/Lolibachweg. Dieser Strassenabschnitt tangiert die geplante Sportanlage. Er soll deshalb aufgehoben und durch eine Fusswegverbindung ersetzt werden. Diese Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes ist nach planerischen Grundsätzen zweckmässig und zu genehmigen. Die Beschwerde kann auf Grund des Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Dem Beschwerdeführer wird der Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zurückerstattet.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Aufhebung Strassen-teilstück Gempenring, ab Grundackerstrasse bis Lolibachweg" der Gemeinde Dornach wird genehmigt.

2. Die Beschwerde P. Amhof wird zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Dem Beschwerdeführer wird der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zurückerstattet.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1985 noch ein in reissfester Ausführung und mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Plan zuzustellen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Kostenabrechnungen und
Verteiler Seite 4

Kostenabrechnungen

P. Amhof, Dornach

Rückerstattung des
Kostenvorschusses: Fr. 400.-- (v. Kto. 119.650)
=====

Einwohnergemeinde Dornach

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020.435.00)

Fr. 223.-- (Staatskanzlei Nr. 232)
===== Kto.Krt. 111.212

Geht an:

- Bau-Departement (2) St/br
- Rechtsdienst St
- Departementssekretär (Nr. 85/98)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan *fehlt im Antrag*
- Amt für Wasserwirtschaft
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Bau-Departement (3) br (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)/Belastung im Kontokorrent EINSCHREIBEN
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach
- Herrn Paul Amhof, Im Gaselzaun 5, 4143 Dornach, EINSCHREIBEN
- Ingenieurbüro A. Hulliger, 4143 Dornach
- Amtsblatt Publikation:
EG Dornach: Genehmigung Erschliessungsplan Gempenring